



# Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaftsförderung,  
Landwirtschaft und Tourismus



# Entwicklung des Konzeptes



- Letzter Rahmenplan am 06.04.2020 im Kreistag verabschiedet
- Integrationskonferenz am 02.03.2022 zur Weiterentwicklung
- Programm „Weltoffene Kommune“ 2021 zum Status der Weltoffenheit im Landkreis
- Durch Ukraine-Krieg Verschiebung der Fortschreibung



# Zielsetzung des Rahmenplans



- Festlegung der Rahmenbedingungen
- Definition verbindlicher integrationsrelevanter Handlungsfelder in der Kommune
- Aufzeigen der Integrationsleistungen
- Grundlage für die zukünftige Erstellung von Maßnahmen



# Zielgruppe

- die gesamte Bevölkerung des Landkreises Stendal
- die öffentlichen und freien Träger sowie Politik
- Verwaltung sowie Multiplikatoren\*innen, die im direkten Kontakt zur Zielgruppe der Integrationsförderung stehen

Alle haben Verantwortung zum Gelingen von Integrationsprozessen



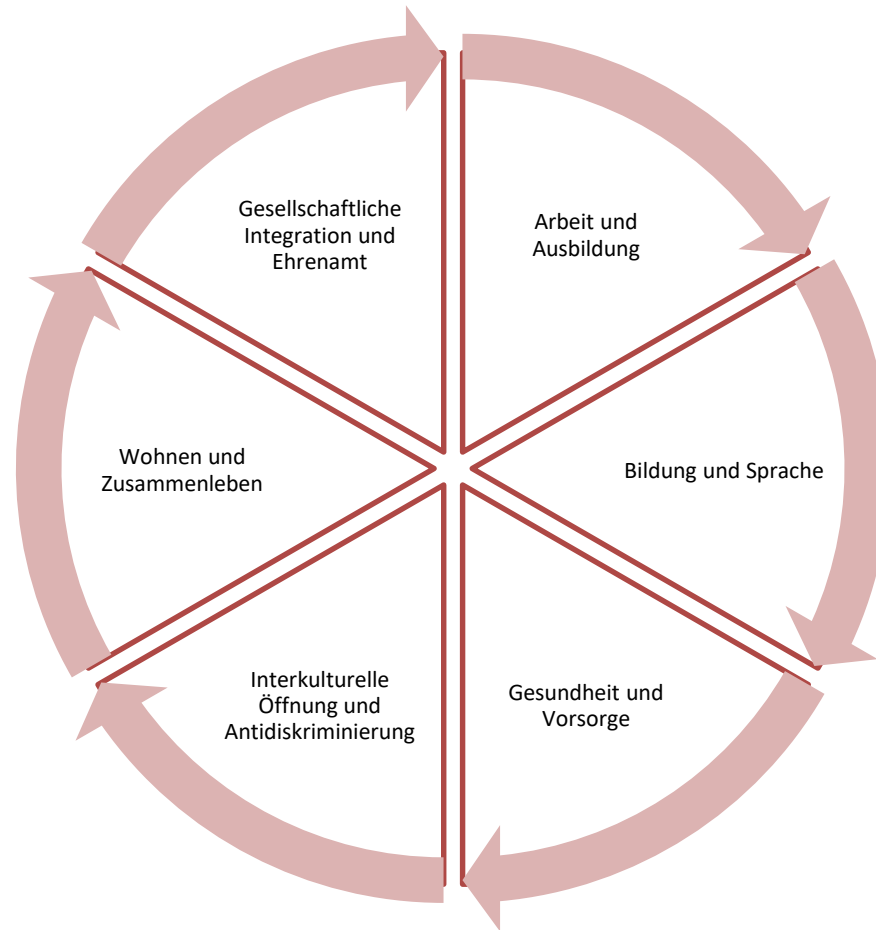
# Leitlinien

Die Integrationsförderung im Landkreis Stendal orientiert sich an folgenden Leitlinien

- Integration erfolgt auf Grundlage des Grundgesetzes.
- Die Verantwortung obliegt Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft im gleichen Maße.
- Integration ist eine Querschnittsaufgabe in Politik, Verwaltung und Gesellschaft.
- Das Erlernen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Integration.



# 6 Handlungsfelder des Integrationsrahmenplans





# Beispiel Handlungsfeld 1: Arbeit und Ausbildung



Maßnahme	Erläuterung	Stand
Ausbildungsbegleitung	Zur Erleichterung des Übergangs Schule – Beruf wird eine nachhaltige Begleitung der Auszubildenden ermöglicht, z.B. durch Projekte wie Ausbildungspaten.	Bis 2022 waren hauptamtliche Berufsslots*innen im Landkreis aktiv. Eine Wiederaufnahme des Programms wird angestrebt. Zudem sind Strukturen, die im Projekt RÜMSA entstanden sind weiterhin verortet wie z.B. die mobile Jugendberufsagentur.
Flyer und Prozessketten	Aufklärung der regionalen, interessierten Unternehmen zu Beratungsangeboten, Förderungen und konkreten Ansprechpartner*innen wird in Form eines aktuellen Flyers umgesetzt.	2017 wurden erstmals Prozessketten zur Arbeitsmarktintegration erstellt. Diese sollen 2023 erneuert werden. Nach Aktualisierung der Prozessketten sollen die Informationen in übersichtlicher Form von Flyern umgesetzt werden.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit